Präsentation für die Veranstaltung bei

Himmelsbach & Streif GmbH

Steuerberatungsgesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Donnerstag 27.09.2018

03.10.2018

KARKOSSA

VERSICHERT VERTRAUEN

Das Betriebsrentenstärkungsgesetz - kurz BRSG wurde zum 01.01.2018 eingeführt

Es birgt

- Chancen

Sowie

- Risiken

Für alle Arbeitgeber!

KARKOSSA
VERSICHERT VERTRAUEN

Das Gesetz in Kurzfassung

Einführung des Betriebsrentenstärkungsgesetzes (BRSG):

- Der Gesetzgeber will mit der Einführung des BRSG zum 01.01.2018 die betriebliche Altersvorsorge wesentlich stärken
- Er will damit erreichen, dass über den „Königsweg“ betriebliche Altersvorsorge deutlich mehr Vorsorge betreiben, um die drohende Altersarmut einzudämmen
 - Die Arbeitgeber werden verpflichtet, dem Arbeitnehmer einen Zuschuss in Höhe von 15% zu dem Betrag zu geben, den der Arbeitnehmer z.B. in eine Direktversicherung wandelt!
 - Für Neuverträge ab dem 01.01.2019
 - Für Bestandsverträge ab dem 01.01.2022
 - Dies bis 4% der Beitragsbemessungsgrenze – aktuell € 260,00 mtl.
 - Im Einzelfall bis zu € 39,00 monatlich

Situation aktuell:

- Verträge (Entgeltumwandlungen), die bis zum 31.12.2018 abgeschlossen werden, „müssen“ ab dem 01.01.2022 zusätzlich mit 15% durch den Arbeitgeber bezuschusst werden
- Verträge die ab dem 01.01.2019 abgeschlossen werden, erhalten ab dort sofort eine Bezuschussung in Höhe von 15% durch den Arbeitgeber

KARKOSSA
VERSICHERT VERTRAUEN

Problemstellung für Betriebe durch BRSG – Teil 1

Unkontrollierte Abschlüsse durch Mitarbeiter:

- Die ganze Branche wird kurz vor Einführung, ganz bestimmt nach Einführung des Gesetzes, massiv auf die Arbeitnehmer einwirken, Entgeltumwandlungen zu betreiben
 - Sammelsurium an Einzelverträgen mit **hohem Verwaltungsaufwand** im Betrieb

Fazit hierzu:

- Viele „Vermittler“ kümmern sich um den Abschluss, nicht aber um die weitere Betreuung
 - Die Betriebe, bzw. deren Lohnbüros müssen sich mit den notwendigen Veränderungen befassen und mit den Versicherern kommunizieren
 - Änderungen müssen nachgehalten werden
 - Kann zu Fehlern führen, da dieses Thema oftmals nicht an allererster Stelle der täglichen Arbeit in den Lohnbüros steht
 - Mitarbeiter können „vergessen“ werden, wenn diese z.B. aus dem Mutterschutz etc. zurück kehren
 - Rechtlicher Anspruch
 - Oft werden auch „Neue“ nicht berücksichtigt

KARKOSSA
VERSICHERT VERTRAUEN

Problemstellung für Betriebe durch BRSG – Teil 2

Hoher zusätzlicher Verwaltungsaufwand:

- Die Unternehmen kennen die Höhe der von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angestrebten Entgeltumwandlung nicht
 - Die Höhe des Zuschusses muss in jedem Einzelfall ermittelt werden
 - Die Höhe des Zuschusses muss jedes Jahr neu überprüft werden
 Stichwort dynamische Verträge

Zweiklassengesellschaft innerhalb der Belegschaft:

- Durch die individuellen Beitragshöhen wird es unterschiedliche AG Zuschüsse geben
 - Der „höher verdienende“ kann sich eine deutlich höhere Zahlung leisten, als der Geringverdiener
 - Gleiches gilt für Mitarbeiter/innen die keine Familie zu versorgen haben
 Bedeutet diese Gruppe der Arbeitnehmer erhält ggf. einen höheren Zuschuss
 - Gerade aber die „Zielgruppe Geringverdiener“ wollte der Gesetzgeber erreichen

KARKOSSA
VERSICHERT VERTRAUEN

Deshalb schon heute Einführung einer Betriebsrente bei

MUSTERMANN
HAUSTECHNIK

03.10.2018

KARKOSSA
VERSICHERT VERTRAUEN

Lösungsvorschläge

Betriebsrentenmodell mit formulierter Versorgungsordnung:

- Einführung eines AG finanzierten Modells, **schon heute**, ähnlich den Modellen der Karkossa GmbH
 - Schon jetzt vereinbaren, dass diese Zahlung die gesetzliche Verpflichtung, egal ob ab 2019 oder ab 2022 ersetzen soll
 - Versorgungsordnung formulieren
 - Wird übernommen durch die Karkossa GmbH
 - Es kann auch vereinbart werden, dass dies „neben“ der gesetzlichen Verpflichtung, sozusagen zusätzlich stattfindet

- Eine Zweiklassengesellschaft bei den Mitarbeitern wird hier nicht entstehen
 - Alle erhalten etwas vom AG
 - Alle erhalten das Gleiche
 - Unabhängig von der Höhe der Entgeltumwandlung
 - Unabhängig vom Status im Betrieb, von der Höhe des Einkommens
 - Bauarbeiter erhält den gleichen Zuschuss wie der Büroleiter

KARKOSSA
VERSICHERT VERTRAUEN

Gestaltungsvorschlag

- Geltungsbereich - alle Mitarbeiterinnen nach Probezeit:
 - Diese Mitarbeiter/innen erhalten künftig:

 - **€ 50,00** arbeitgeberfinanziert nur dann wenn
 - **€ 50,00** vom Arbeitnehmer als Entgeltumwandlung geleistet werden

 - Für Mitarbeiter die schon heute eine Entgeltumwandlung betreiben, gilt die „Verpflichtung der zusätzlichen Entgeltumwandlung“ nicht
 - Widerspruchsmöglichkeit
 - allerdings widerspricht der Mitarbeiter dann dem kompletten Modell

KARKOSSA
VERSICHERT VERTRAUEN

Vorteile

Arbeitgeber

- Kommt seinen gesetzlichen Verpflichtungen schon heute nach
- Rechtssicherheit durch Einführung der Versorgungsordnung
- Mitarbeiterbindung schon heute
 - Denkbar ist auch ein Stufenmodell
- Einfaches, für alle verständliches Modell
- Verwaltung wird ,,outgesourct“
 - Einfaches Anmeldeverfahren
 - Veränderungen und deren Bearbeitung werden durch Karkossa GmbH übernommen
 - Bewährt nachhaltig, professionell und dauerhaft
- Keine individuelle Berechnung des Zuschussbetrages erforderlich
- Einheitlicher Durchführungsweg
- Einheitliche Produkte
 - Bei einem Top Anbieter für bAV Modelle

Arbeitnehmer:

- Individuelle Beratung
- Top Produkte bei einem solventen Anbieter
- Begleitung und Betreuung auch nach Ausscheiden
- Reduzierung der Versorgungslücke im Alter

KARKOSSA
VERSICHERT VERTRAUEN

Übernahme der Verwaltung durch Karkossa GmbH

Einrichtung für aktuelle Mitarbeiter/innen:

- Einfache Meldung an Karkossa GmbH mittels Excel Tabelle
- Unterlagen werden vorbereitet
 - Mitarbeiter erhält eine kurze Beratung und erklärt sein Einverständnis
 - Gleichzeitig beantragt er die Höhe seines gewünschten Betrages zur Entgeltumwandlung
 - Mitarbeiter erhält die Versorgungsordnung
 - Incl. Widerspruchsmöglichkeit
 - Nach Ausfertigung des Dokumentes wird dies über den Arbeitgeber ausgehändigt

Änderung bei Zugängen / Abgängen:

- Einfache Meldung an Karkossa GmbH per email

 - Karkossa übernimmt die Korrespondenz mit dem Versicherer
 - Karkossa übernimmt die notwendige Korrespondenz mit dem Mitarbeiter
 - Karkossa überwacht evtl. Termine
 - Karkossa überwacht die Prozesse und Abläufe beim Versicherer

KARKOSSA
VERSICHERT VERTRAUEN

Fazit Teil 1

- Gesetzliche Vorgaben erfüllt
 - Mit € 50,00 AG Anteil monatlich für die nächsten Jahre sicher (15 % von BBG)
 - Alle Mitarbeiterinnen unterschreiben Einverständniserklärung beim Karkossa Modell
 - Jeder Mitarbeiter erhält eine individuelle Beratung
- Gleichbehandlung
 - Für alle nun € 50,00
 - Es sei denn MA widerspricht
- Optimierung der Rentenleistung für die Mitarbeiter/in
 - Entsteht durch Kombination Arbeitgeberanteil und Entgeltumwandlung
- Mit diesem Konzept wird in idealer Weise die Idee des Gesetzgebers aufgegriffen
 - Der Arbeitnehmer erhält dann etwas, wenn er auch bereit ist, für sich selbst Vorsorge zu betreiben

KARKOSSA
VERSICHERT VERTRAUEN

Fazit Teil 2

Karkossa Modell schon heute:

- Vermeidet unbekannte Kostenexplosion ab 2022
- Vermeidung einer Zwei – Klassen – Gesellschaft
- Verwaltung ist „outgesourct“
 - Chaos wird vermieden
 - Auch bei der Lohnbuchhaltung

- **Die Kernfrage nach Einführung des BRSG für ein Unternehmen muss lauten:**

- **Haben wir in unserem Unternehmen bereits eine Versorgungsordnung zum Thema „betriebliche Altersvorsorge“**
 - Ist die Antwort **nein!**
 - Wir bieten Ihnen schon heute die Lösung „vor der Einführung“ des BRSG

DAS BEWÄHRTE BETRIEBSRENTENMODELL VON

KARKOSSA
VERSICHERT VERTRAUEN

Fragen



KARKOSSA
VERSICHERT VERTRAUEN

Danke für Ihre Aufmerksamkeit



KARKOSSA
VERSICHERT VERTRAUEN